



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/217

5. Oktober 2012

Stellungnahme

**zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/79)
und zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze (Drs. 18/104)**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den Plänen der Landesregierung Schleswig-Holstein, das im März 2012 in Kraft getretene Glücksspielgesetz (GlüG SH) aufzuheben und dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) der Länder beizutreten, Stellung zu nehmen. Wir wären dankbar, auch im Rahmen der geplanten mündlichen Anhörung am 31. Oktober 2012 Stellung nehmen zu dürfen.

Das grundlegende Ziel der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, gemeinsam mit den anderen Bundesländern einen einheitlichen Regulierungsrahmen für Glücksspiele in Deutschland zu schaffen, haben wir stets begrüßt. Aus Sicht von Betfair wäre im Bereich der Onlineglücksspiele nicht nur eine nationale, sondern auch eine europäische Harmonisierung dringend notwendig. Damit die Ziele einer fortschrittlichen Glücksspielregulierung (Integrität und Transparenz des Angebots, Verbraucher- und Jugendschutz) und die damit verbundenen hohen regulatorischen Anforderungen erfüllt werden können, müssen seriöse europäische Glücksspielanbieter zum Zuge kommen. Dies erfordert letzten Endes einheitliche europäische Regelungen, zumindest aber nationale Regelungen, die sich an den bekannten und bewährten Standards anderer Mitgliedstaaten orientieren.

Umso enttäuschender ist, dass der von den 15 anderen Bundesländern erarbeitete GlüÄndStV erneut versucht, den Markt in Deutschland von der Entwicklung in Europa abzuschotten und mit punitiven und prohibitiven Regelungen sowie einer Bevormundung, Überwachung und Kriminalisierung von Verbrauchern (etwa im Bereich der Onlinepokerspiele) die nationale Monopolpolitik der letzten Jahrzehnte fortzuführen. Die vermeintliche „Marktöffnung“ (ausschließlich für Sportwetten) ist nicht nur in vielen Punkten rechtswidrig ausgestaltet, sondern blendet ebenso die Realitäten eines bereits heute bestehenden, globalen Onlinemarktes aus. Es ist offensichtlich, dass die Regelungen des GlüÄndStV (und der damit verbundenen Begleitgesetze und -verordnungen) primär darauf abzielen, die staatlichen Monopolverträge vor Wettbewerb aus dem europäischen Ausland abzuschirmen.

Unter diesen Umständen hat Betfair sich für einen Schleswig-Holsteinischen Alleingang ausgesprochen. Das GlüG SH ist ein wesentlich fortschrittlicheres und europafreundlicheres Regelungsgefüge als der GlüÄndStV es je war. Nicht ohne Grund hat die Monopolkommission, das Beratungsgremium der Bundesregierung in Wettbewerbsfragen, in ihrem letzten Jahresbericht den 15 anderen Bundesländern empfohlen, zentrale Bestandteile des GlüG SH zu übernehmen (darunter z.B. den Verzicht auf eine begrenzte Anzahl von Sportwettlizenzen, die Miteinbeziehung von Poker- und Casinospielen in die Regulierung und die Besteuerung auf Grundlage des Bruttoertrags).

Auch rechtlich wird das GlüG SH wesentlich positiver bewertet als der GlüÄndStV. Wie hinlänglich bekannt ist, hat die Europäische Kommission das GlüG SH für europarechtskonform befunden, während sie beim GlüÄndStV etliche Mängel ausgemacht hat. Zudem haben zahlreiche deutsche Verfassungsrechtler wie Hans-Jürgen Papier, Christoph Degenhart oder Bernd Grzeszick den GlüÄndStV scharf kritisiert. Angesichts dieser Warnschüsse ist zu befürchten, dass auch der GlüÄndStV vor dem Bundesverfassungsgericht und/oder dem Europäischen Gerichtshof scheitern wird.

In den letzten Wochen sind zudem weitere Aspekte der (geplanten) Glücksspielregulierung der anderen 15 Bundesländer bekannt geworden, die Bedenken hervorrufen - darunter beispielsweise die Schaffung einer in Deutschland einmaligen Zensurbehörde für Glücksspielwerbung, praxisferne Werbe- und Internetanforderungen und nicht zuletzt die fragwürdige Vergabep Praxis hinsichtlich der verfügbaren 20 Lizenzen.

Angesichts dieser Tatsachen ist es bedauerlich, dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung sich nunmehr offenbar gezwungen sieht, sich einem rückwärtsgewandten und rechtlich angreifbaren Gesetzeswerk wie dem GlüÄndStV anzuschließen, obwohl Schleswig-Holstein zuvor selbst ein funktionierende und im europäischen Kontext vorbildliche Regulierung auf den Weg gebracht hat.

Als Inhaberin einer Schleswig-Holsteinischen Sportwettlizenz hat Betfair sich bereits als Sponsorin der Kieler Woche sowie der MOD 70 Regatta in Schleswig-Holstein eingebracht und möchte dieses Engagement gerne weiterführen. Das GlüG SH bietet – im Gegensatz zum GlüÄndStV – hierfür die rechtliche und wirtschaftliche Grundlage. Wir appellieren daher an die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, seriösen, vom Schleswig-Holsteinischen Innenministerium in einem umfangreichen Auswahlverfahren geprüften und lizenzierten Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, weiterhin auf Grundlage des GlüG SH tätig zu sein.